



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 811

Nummer: P 811  
Eröffnet: 21.03.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.10.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 1202

### **Postulat Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche brauchen jetzt unsere Unterstützung**

Das Postulat fordert erstens die Prüfung einer breitenwirksamen Kampagne, um niederschwellige Erstberatungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern bekannter zu machen, und zweitens zusätzliche finanzielle Ressourcen seitens Kanton für nicht-therapeutische Beratungsangebote. Damit soll der sich stetig verschlechternden psychischen Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden.

#### **Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

Schweizweit ist seit mehreren Jahren eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beobachtbar (erhöhte psychische Belastung; Zunahme psychiatrische Hospitalisierung; Zunahme Hospitalisierungen aufgrund Suizidversuche)<sup>1</sup>. Auch im Kanton Luzern hat sich die Anzahl Fälle von Jugendlichen, welche stationäre psychiatrische Leistungen in Anspruch nahmen, in den Jahren 2013 bis 2018 fast verdoppelt; die Zahl der ambulanten psychiatrischen Konsultationen von Jugendlichen ist in diesem Zeitraum um nahezu 40 Prozent angestiegen<sup>2</sup>.

Einerseits führen Expertinnen und Experten die Verschlechterung der psychischen Gesundheit auf Einflussfaktoren zurück wie die Zunahme des Leistungsdruckes bei Kindern und Jugendlichen sowie die Belastungen in Familien. Andererseits identifizieren sie gesellschaftliche Faktoren, welche die bestehende Problematik stärker sichtbar werden lassen (z.B. Enttabuisierung psychischer Krankheiten, Engpässe in der psychologisch-psychiatrischen Grundversorgung für Kinder und Jugendliche etc.). Des Weiteren wird die stärkere psychische Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen als Folge der Einschränkungen und Belastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gesehen<sup>3</sup>.

#### **Bestehende Massnahmen des Kantons im Bereich Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

Die Fachstelle Gesundheitsförderung der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) setzt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz das Programm «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» um. Ziele des Programms 2022-2025 sind:

1. Kinder und Jugendliche sind im schulischen Umfeld in ihrer psychischen Gesundheit gestärkt.
2. Jugendliche und junge Erwachsene sind bei Lebensübergängen in ihrer psychischen Gesundheit gestärkt.
3. Vulnerable Bevölkerungsgruppen sind gezielt unterstützt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Obsan Bulletin 02/2022. Psychische Gesundheit – Kennzahlen mit Fokus Covid-19. Abrufbar unter <https://www.obsan.admin.ch/de/publikationen/2022-psychische-gesundheit>

<sup>2</sup> Vgl. Kanton Luzern (2021), Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern. Abrufbar unter <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=2b24a9cae4504d738f936614fb018192>

<sup>3</sup> Vgl. Miller, Anna. (22.02.2022). Bis zum Zusammenbruch. Luzerner Zeitung, S. 2-3.

#### 4. Die Öffentlichkeit ist über die psychische Gesundheit informiert und sensibilisiert.

Das Programm, das maximal zu 50 Prozent durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert wird, richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von -9 Monaten (Schwangerschaft) bis 20 Jahren und deren Bezugspersonen. Der Kanton hat die dringende Notlage der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erkannt und für die Programmphase 2022–2025 die verwaltungsinternen Ressourcen zur Programmumsetzung auf 100 Prozent erhöht (Vorjahre 45 Prozent).

Das Programm ist auf verschiedenen Ebenen aktiv. Einige Beispiele:

- Im Schulbereich werden Interventionen und Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen unter Miteinbezug von Lehrpersonen und wichtigen Bezugspersonen durchgeführt<sup>4</sup>.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz führt aktuell im Auftrag der DIGE eine Situations- und Bedarfsanalyse «Suchtprävention und psychische Gesundheit bei Lernenden» durch, um Angebotslücken zu identifizieren.
- In den nächsten Jahren wird ein Netzwerk *Psychische Gesundheit Kanton Luzern* aufgebaut, welches verwaltungsinterne und -externe Institutionen und Betroffenenorganisationen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Verminderung psychischer Erkrankungen vernetzt. Ziel ist es, Kräfte zu bündeln und die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen zu erhöhen<sup>5</sup>.
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird die Gesundheitsförderungskampagne «Wie geht's dir?» der Deutschschweizer Kantone umgesetzt, welche zu Themen der psychischen Gesundheit sensibilisiert und darauf aufmerksam macht, dass es wichtig ist, das Tabu «psychisch krank» zu brechen und sich frühzeitig Hilfe zu holen. Sie setzt einen Schwerpunkt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen<sup>6</sup>.

Seitens Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) werden Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes darin unterstützt, bedarfsorientiert Kinder- und Jugendförderangebote auf kommunaler Ebene zu schaffen (Bsp. Kinder- und Jugendstellen, welche zu den «Erstberatungsstellen» in Sinne des eingereichten Postulates zählen). Grundsätzlich ist es jedoch Aufgabe der Gemeinden, im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien bereitzustellen und diese zu finanzieren (z.B. Jugend- und Familienberatungsstellen)<sup>7</sup>. Seitens DISG wird das überregionale Beratungsangebot *147.ch* von Pro Juventute seit mehr als 15 Jahren finanziell unterstützt. Diese Förderbeiträge wurden seit 2020 – aufgrund der stark angestiegenen Nachfrage von *147.ch* – erhöht sowie auf das Angebot *Elternberatung* ausgeweitet.

#### **Nicht-therapeutische, niederschwellige Beratungsangebote im Kanton Luzern und deren Bekanntheit**

Im Rahmen der Auswertung der bisherigen Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes wurde Anfang 2021 eine Umfrage bei den Luzerner Gemeinden zum Stand der kommunalen Kinder- und Jugendförderung durchgeführt (Rücklaufquote 91 Prozent)<sup>8</sup>. Unter anderem wurden die Gemeinden zu den Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche befragt. Es zeigt sich, dass in 95 bis 99 Prozent der Gemeinden Angebote von Jugend-/Familien- und Suchtberatungsstellen sowie Schulsozialarbeit auf Primar- und Oberstufe vorhanden sind. Per 1. August 2022 sind Gemeinden angehalten, flächendeckend Schulsozialarbeit auf Primar- und Oberstufe anzubieten. Es gilt eine Übergangsfrist bis 1. August 2024<sup>9</sup>. Ebenso zeigt sich aufgrund einer Sekundäranalyse der Daten von elf kommunalen Bedarfshebungen bei Kindern und Jugendlichen (Erhebungszeitraum 2017-2020), dass Kinder und insbesondere Jugendliche Bedarf an (anonymen) Beratungsangeboten zu Themen wie

<sup>4</sup> Vgl. [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_faecher\\_lehmittel/uo\\_fl\\_bne/uo\\_fl\\_bne\\_gesundheitsfoerderung/uo\\_fl\\_bne\\_lebenskompetenzen](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_faecher_lehmittel/uo_fl_bne/uo_fl_bne_gesundheitsfoerderung/uo_fl_bne_lebenskompetenzen)

<sup>5</sup> Der Aufbau des Netzwerkes Psychische Gesundheit Kanton Luzern nimmt Bezug zum Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung. Vgl. Kanton Luzern (2021), Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern, S. 82 + S. 85. Abrufbar unter <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=2b24a9cae4504d738f936614fb018192>

<sup>6</sup> Vgl. [www.wie-gehts-dir.ch](http://www.wie-gehts-dir.ch)

<sup>7</sup> Vgl. Sozialhilfegesetz (SHG), SRL Nr. 892, §25 und §26.

<sup>8</sup> Publikation des Auswertungsberichtes zur Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes und zum kantonalen Konzept Frühe Förderung ist für Herbst 2022 geplant.

<sup>9</sup> Vgl. Volksschulbildungsgesetz (VGB), SRL Nr. 400a, §9 Absatz 1e.

Mobbing, sexuelle Identität/Orientierung, Zeit-/Leistungsdruck aufweisen<sup>10</sup>. Aufgrund der vorliegenden Daten aus der Sekundäranalyse ist unklar, ob Jugendliche die bestehenden Beratungsangebote ausreichend kennen.

Gemäss einer Umfrage bei Institutionen, die eine Jugend-/Familienberatung anbieten, schätzen diese die Bekanntheit ihres Angebotes bei den Jugendlichen als eher gering ein<sup>11</sup>. Die Schulsozialarbeit übernimmt vorgelagert eine wichtige Rolle. Die Rückmeldungen weisen auf einen Bedarf an qualifizierter Beratung hin, insbesondere seit Beginn der COVID-19-Pandemie steigt der Bedarf. In den meisten Fällen gelangen Jugendliche via Triage von anderen Fachstellen zur Jugend-/Familienberatung. Massnahmen zur Bekanntmachung des Angebotes der Jugend-/Familienberatung bestehen v.a. im städtischen Raum (Luzern und Agglomeration). Dort werden zum einen Massnahmen umgesetzt, die sich direkt an Jugendliche richten (z.B. Imagefilme über Jugend-/Familienberatung; Schulbesuche); zum anderen finden Veranstaltungen für Eltern und Fachpersonen statt. Diese Massnahmen wurden insbesondere seit der COVID-19-Pandemie intensiviert. In den anderen Regionen wird die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen sowie Lehrpersonen gesucht, um das Angebot bekannter zu machen. Die Befragten nennen, dass zusätzliche (personelle und finanzielle) Mittel notwendig wären, um diese Massnahmen zu intensivieren.

### **Einschätzung zum Bedarf einer breitenwirksamen Kampagne**

Die vorliegenden Ausführungen zeigen auf, dass die psychische Vulnerabilität seitens Kinder und Jugendlichen zunimmt und dass Jugendlichen nicht-therapeutische Beratungsstellen teilweise eher wenig bekannt sind (Bsp. Jugend-/Familienberatung). Der Kanton hat die Massnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen intensiviert. So existiert die Kampagne «Wie geht's dir?», welche sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Unser Rat nutzt den sich immer weiter etablierenden Wiedererkennungswert der «Wie geht's dir?»-Kampagne für die Bekanntmachung der niederschweligen Erstberatungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche. Unser Rat hat den Handlungsbedarf erkannt und für die Programmphase 2022–2025 die verwaltungsinternen Ressourcen zur Programmumsetzung wie bereits erwähnt auf 100 Prozent erhöht (Vorjahre 45%). Für das nächste Jahr plant die zuständige Dienststelle Gesundheit und Sport den Start des Netzwerks Psychische Gesundheit. Im Rahmen dieses Gefässes kann mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren (auch aus dem Bereich der niederschweligen Erstberatungs- und Beratungsangebote) geklärt werden, ob (und allenfalls welche Konkreten Massnahmen) notwendig sind.

### **Finanzielle Ressourcen für nicht-therapeutische Beratungsangebote**

Auf kommunaler Ebene besteht ein breites Netz nicht-therapeutischer, «vorgelagerter» Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, an die fast alle Gemeinden des Kantons eingebunden sind. Die Finanzierung dieser Angebote ist mehrheitlich Aufgabe der Gemeinden, die Schulsozialarbeit wird von Kanton und Gemeinden finanziert. Seitens Kanton werden zudem Beiträge an das überregionale Beratungsangebot der Pro Juventute für Kinder und Jugendliche ([www.147.ch](http://www.147.ch)) sowie für Eltern (Elternberatung) entrichtet (Erhöhung der Beiträge in den letzten Jahren). Im Bereich Bildung stehen Kindern und Jugendlichen während des gesamten Bildungszyklus diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Schulpsychologischen Dienste (SPD) bieten individuelle psychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern und Krisenintervention in Schulen an. Helpoints an den Berufsfachschulen bieten Lernenden der Berufsbildung niederschwellig Unterstützung an und triagieren bei Bedarf an Fachstellen. Die Individuelle Begleitung (IB) der Berufsfachschulen und das Case Management Berufsbildung begleiten Jugendliche bei spezifischen Problematiken (auch im Umgang mit psychosozialen Belastungen). Auf Gymnasialstufe bestehen einerseits interne Schulberatungen, andererseits steht die Fachstelle psychologische

<sup>10</sup> Vgl. Calderón, Ruth (2021). Umsetzung Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern – Erhebung Bedarf an Angeboten aus Sicht Kinder und Jugendliche – Qualitative Dokumentenanalyse (Sekundäranalyse). Bern: rc consulta. Internes Dokument der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

<sup>11</sup> Gemäss Emailumfrage vom August 2022 bei Contact Luzern, JuFa Ebikon, Jugend-/Familienberatung Emmen, SOBZ Region Entlebuch, Wolhusen & Ruswil, SOBZ Region Willisau-Wiggertal, Zenso Hochdorf sowie Zenso Sursee.

Beratung Berufsbildung und Gymnasien bei Bedarf zu Verfügung. Ebenso werden auf kantonaler Ebene im Bereich Gesundheitsförderung, im Bereich Kinder- und Jugendförderung und in der Volksschulbildung diverse Massnahmen und Projekte umgesetzt und finanziert, die präventiv und unterstützend auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einwirken sollen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt unser Rat, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.